April 2017

**MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN**

**Studium: Translation**

**Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen**

**Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Konferenzdolmetschen Modul TR-KD-06
mündliche Prüfung (2 ECTS)**

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung KD Modul 06 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Die Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung von Modul TR-01 und der beiden Übungen UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) und UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) zu absolvieren.

Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen als DolmetscherInnen in realitätsnahen Konferenz- und Vortragssituationen nachweisen, nachdem sie selbstständig eine fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die für die beiden Übungen UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) und UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) definierten Lernziele. Die damit zusammenhängende präzise Qualitätskontrolle in den Semesterprüfungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser kombinierten Modulprüfung.

**Prüfungsstruktur**

Die Prüfung besteht in einer mündlichen Prüfung (2 ECTS) auf Grund der selbstständigen fachspezifischen Recherche und Vertiefung im Selbststudium.

**Prüfungsprofil**

1. selbstständige fachspezifische Recherche und Vertiefung im Selbststudium

Spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird den Studierenden ein Fachgebiet bekannt gegeben, in das die Kommunikationssituationen fallen.

2. Mündliche Prüfung

**Sprachkombination A-B-C**Konsekutivdolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

**und**

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

**Sprachkombination A-B-Cx-Cy**Konsekutivdolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche
**und**

Simultandolmetschen aus der A- in die B-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der B- in die A-Sprache
**sowie**Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche

**Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz**Konsekutivdolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche
**sowie**Konsekutivdolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

**und**

Simultandolmetschen aus der Cx-Sprache ins Deutsche
**sowie**Simultandolmetschen aus der Cy-Sprache ins Deutsche

**Durchführung**

Die öffentliche Prüfung wird von zwei PrüferInnen (Lehrende aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrende, die als DolmetscherInnen tätig sind oder einen entsprechenden Kompetenznachweis haben) abgenommen. Die für die Prüfung in Frage kommenden PrüferInnen werden durch eine Liste der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Die Prüfungsteile werden aufgeteilt in Konsekutiv und Simultan und finden an 2 aufeinander folgenden Tagen statt. Beim Erstantritt sind jeweils in Simultan bzw. Konsekutiv alle drei Prüfungsteile bei den Sprachkombinationen A-B-C und A-B-Cx-Cy bzw. alle zwei Prüfungsteile bei der Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz zu absolvieren.

Für Simultan gilt:

Prüfungsdauer im Rahmen einer Konferenz- bzw. Redesimulation:. 9 bis 10 Minuten, bei längeren Dolmetscheinsätzen (aus dem Deutschen) sind die jeweils besten Dolmetschleistungen im Ausmaß von durchgehend 10 Minuten von zwei PrüferInnen für die Beurteilung heranzuziehen.

Die Gesamtdauer der Konferenz- bzw. Redesimulation aus dem Deutschen hat ca. 30 bis 40 Minuten zu betragen.

Für Konsekutiv gilt:

Prüfungsdauer pro Sprachrichtung: 5 bis 6 Minuten.

Für alle Prüfungsteile werden Audio- bzw. Videoaufzeichnungen als Ausgangstexte verwendet.

**Bewertung der einzelnen Prüfungsteile**

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile beträgt bei Studierenden mit den Sprachkombinationen A-B-C und A-B-Cx-Cy je 0,33 pro Prüfungsteil, bei Studierenden mit der Sprachkombination A-Cx-Cy-Cz je 0,5 pro Prüfungsteil.

Pro Prüfungsteil gibt es eine Note, die sich aus den beiden Beurteilungen der PrüferInnen zusammensetzt.

Sind alle sechs bzw. vier Prüfungsteile positiv absolviert, gilt die mündliche Modulprüfung (2 ECTS) als absolviert und somit das Modul. Die Modulnote kann berechnet werden: UE 4 ECTS, UE 4 ECTS, MP 2 ECTS.

Werden ein oder mehrere Prüfungsteile nicht bestanden, gilt die mündliche Modulprüfung nicht als absolviert und die Modulnote kann nicht berechnet werden.

Zu wiederholen sind nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die mündliche Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

**Prüfungsverwaltung**

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.